

Antrag

der AfD-Fraktion

18.02.1902 erste U-Bahn Deutschlands in Berlin – Jetzt U-Bahn 2.0 angehen (VI): Schutz kritischer Schieneninfrastruktur in Berlin, Prävention von Kabeldiebstahl und Sabotage

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. ein gesamtstädtisches Schutz- und Resilienzkonzept für besonders gefährdete Bereiche der Gleis- und Bahninfrastruktur zu erarbeiten und umzusetzen. Dieses Konzept soll ausdrücklich sowohl Kabeldiebstahl als auch gezielte Sabotagehandlungen (Manipulation, Zerstörung, Störung technischer Anlagen) adressieren;
2. KI-gestützte Videoüberwachung an besonders sensiblen und wiederholt betroffenen Punkten (u. a. Kabeltrassen, Kabelschächte/-kanäle, Stellwerks- und Technikstandorte, Zugänge zu Betriebsanlagen, Bahnübergänge, abgelegene Streckenabschnitte) flächendeckend einzuführen, um unbefugtes Betreten und auffällige Handlungen (z. B. Öffnen/Manipulieren von Schächten, Werkzeuggebrauch, ungewöhnliche Aufenthaltsdauer, Mitführen/Abtransport großer Bündel) in Echtzeit zu erkennen;
3. eine verbindliche Alarm- und Einsatzkette zu definieren, sodass bei KI-gestützten Ereignistriggern unverzüglich eine abgestufte Reaktion erfolgt (Leitstelle/Sicherheitsdienst/Polizei/Bundespolizei, je nach Lage) mit dem Ziel, Taten zu unterbinden, nicht nur im Nachhinein zu dokumentieren;
4. die Maßnahmen sind rechtskonform, verhältnismäßig und datenschutzkonform auszustalten (DSGVO/BDSG/Berliner Datenschutzrecht), insbesondere durch:
 - a. klare Zweckbindung: „Schutz kritischer Infrastruktur, Gefahrenabwehr, Sabotageprävention, Strafverfolgung im Anlassfall“,

- b. Datenminimierung (z. B. Maskierung irrelevanter Bereiche, ereignisbezogene Speicherung, kurze Speicherfristen),
- c. strenge Berechtigungs- und Protokollierungspflichten, unabhängige Kontrolle, regelmäßige Wirksamkeits- und Datenschutz-Audits,
- 5. die Umsetzung koordiniert mit den betroffenen Verkehrunternehmen, Polizei Berlin, Bundespolizei sowie dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu organisieren, inklusive klarer Zuständigkeiten für Betrieb, Wartung und Einsatz;
- 6. ein Pilot- und Rollout-Programm mit messbaren Zielgrößen aufzusetzen (Reduktion von Diebstählen und sabotagebedingten Störungen, Verringerung von Störungsminuten, schnellere Interventionszeiten) und jährlich über Wirkung, Kosten und Rechtskonformität zu berichten.

Begründung

Der wiederkehrende Diebstahl von Kupferkabeln im Bereich der Berliner Gleisanlagen ist ein erheblicher Eingriff in die Funktionsfähigkeit des U-Bahnverkehrs und stellt ein relevantes Sicherheitsrisiko dar. Über den unmittelbaren Materialschaden hinaus führt die Entwendung oder Beschädigung von Kabeln und Leitungen häufig zu Störungen an signal- und sicherungstechnischen Einrichtungen, zu Ausfällen von Stellwerksfunktionen sowie zu Verspätungen, Zugausfällen und großräumigen Einschränkungen. Die Auswirkungen treffen Fahrgäste, Beschäftigte und die Stadtgesellschaft unmittelbar und untermindern die Verlässlichkeit einer zentralen öffentlichen Daseinsvorsorge.

Darüber hinaus ist die Schieneninfrastruktur als kritische Infrastruktur nicht nur Ziel von Eigentumsdelikten, sondern grundsätzlich auch anfällig für gezielte Sabotage: Handlungen, die nicht primär auf Diebesgut abzielen, sondern auf das Herbeiführen von Störungen, das Lahmlegen von Betriebsabläufen oder die Erhöhung von Unsicherheit. Sabotage kann – ähnlich wie Kabeldiebstahl – durch unbefugtes Eindringen, Manipulation an technischen Komponenten, Beschädigung von Anlagen oder das gezielte Öffnen und Verändern von Kabel- und Technikbereichen erfolgen. Gerade weil die Motive und Vorgehensweisen variieren können, braucht es ein Schutzkonzept, das Bedrohungen ganzheitlich betrachtet und nicht nur nachträglich kriminalistisch reagiert, sondern präventiv wirkt.

KI-gestützte Videoüberwachung ist hierfür ein geeigneter Baustein, weil sie über klassische Kameras hinaus in der Lage ist, auffällige Ereignisse in Echtzeit zu erkennen und automatisiert Alarmketten auszulösen. Der entscheidende Sicherheitsgewinn liegt in der schnellen Detektion und Intervention: Täter sollen idealerweise bereits beim unbefugten Betreten oder bei typischen Vorbereitungshandlungen erkannt und gestoppt werden, bevor es zu Diebstahl, Beschädigung oder sabotagebedingten Betriebsstörungen kommt. Sichtbare Überwachung an neuralgischen Punkten erhöht zudem die Entdeckungswahrscheinlichkeit und senkt damit Tatgelegenheiten – ein wirksamer präventiver Effekt gegen Diebstahl und Sabotage gleichermaßen.

„Flächendeckend“ bedeutet dabei nicht eine pauschale Überwachung des gesamten Stadtraums, sondern eine systematische Absicherung der kritischen Zugangspunkte und Hotspots der Schieneninfrastruktur. Moderne Systeme können datenschutzschonend umgesetzt werden, etwa durch die räumliche Begrenzung auf Technik- und Zugangszonen, Maskierung nicht

relevanter Bereiche, kurze Speicherfristen sowie streng geregelte Zugriffs- und Protokollierungsverfahren. Damit wird der erforderliche Schutz der Privatsphäre gewahrt, während gleichzeitig die Resilienz der kritischen Infrastruktur deutlich erhöht wird.

Angesichts der erheblichen Folgekosten und Sicherheitsrisiken von Diebstahl- und Sabotageereignissen besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse, die Schieneninfrastruktur in Berlin wirksamer zu schützen. Eine KI-gestützte, rechtssichere und kontrollierte Videoüberwachung an sensiblen Punkten ist ein verhältnismäßiger, zeitgemäßer Ansatz, um Zuverlässigkeit, Sicherheit und Widerstandsfähigkeit des Bahnverkehrs nachhaltig zu stärken.

Berlin, den 02. Februar 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion